

Besoldungsordnung A.

Aufsteigende Gehälter.

Besoldungsgruppe 1.

a) 8 400 — 9 500 — 10 600 — 11 600 — 12 600 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: III in der ersten und zweiten Dienstaltersstufe,
II von der dritten Dienstaltersstufe an.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A XIII erhalten ihr bisheriges Besoldungsdienstalter.

Ministerialräte

Wirkliche Legationsräte

Regierungsdirektoren¹⁾

Direktor der staatlichen Archive

Räte } des Obersten Landesgerichts

Oberstaatsanwälte

Senatspräsidenten der Oberlandesgerichte

Generalstaatsanwälte der Oberlandesgerichte, soweit nicht in Besoldungsgruppe B 5

Präsidenten der Landgerichte, soweit nicht in Besoldungsgruppe B 5

Präsident des Amtsgerichts München

Oberstaatsanwalt beim Landgericht München I

Direktor des Landtagsamts

Direktor des Landtagsarchivs

Oberverwaltungsgerichtsräte

Oberstaatsanwalt des Verwaltungsgerichtshofs

Polizeipräsident der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth

Polizeidirektor

Polizeiobersten²⁾

Direktor der Staatsbibliothek

Direktor des Nationalmuseums

Direktor des Landesamts für Denkmalpflege

Präsident der Akademie der Tonkunst

Staatsfinanzräte des Obersten Rechnungshofs

Senatspräsidenten des Landesversicherungsamts

Direktoren der Oberversicherungsämter München und Nürnberg

¹⁾ Darunter auch der Direktor der Verwaltung des ehemaligen Kronzugs.

²⁾ Erhalten den Endgrundgehalt.

b) 8 100 — 9 000 — 9 900 — 10 800 — 11 700 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: III in der ersten und zweiten Dienstaltersstufe,
II von der dritten Dienstaltersstufe an.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe XIII erhalten ihr bisheriges Besoldungsdienstalter;

Beamte mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A XII erhalten ihr um 6 Jahre verkürztes Besoldungsdienstalter.

Landgerichtsdirektor als Vorsitzender des Landesarbeitsgerichts München

Direktor der Landesstelle für Gewässerkunde¹⁾

Direktor der Universitätsbibliothek München¹⁾

Direktor des Museums für Völkerkunde¹⁾

Direktor der Münzsammlung¹⁾

Direktor der Höheren technischen Staatslehranstalt Nürnberg¹⁾

Direktor der Graphischen Sammlung¹⁾

Direktor des Topographischen Büreaus¹⁾

Direktor der Museen und Sammlungen des ehemaligen Kronzugs¹⁾

Direktoren der Oberversicherungsämter¹⁾, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 1 a

¹⁾ Die am 1. Oktober 1927 im Amte gewesenen Stelleninhaber mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A XIII erhalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 1 a.

c) 7 200 — 7 800 — 8 400 — 9 000 — 9 600 — 10 100 — 10 600 — 11 100 — 11 600 —
12 100 — 12 600 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: III in der ersten bis fünften Dienstaltersstufe,
II von der sechsten Dienstaltersstufe an.

Überleitung: Die Beamten erhalten ihr bisheriges Besoldungsdienstalter.
Ordentliche Hochschulprofessoren

d) 7 100 — 7 800 — 8 500 — 9 200 — 9 900 — 10 600 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: III in der ersten bis fünften Dienstaltersstufe,
II in der sechsten Dienstaltersstufe.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe XII erhalten ihr
bisheriges Besoldungsdienstalter, im günstigsten Falle ein solches von
8 Jahren;

Beamte mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe XII und einer
pensionsfähigen Zulage von 1800 *RM* erhalten ihr bisheriges Besol-
dungsdienstalter, im günstigsten Falle ein solches von 10 Jahren.

Amtsgerichtsdirektoren als dienstaufsichtführende Richter von Amtsgerichten mit Bezirken
von über 100 000 Einwohnern

Oberstudiendirektoren in gehobener Dienststellung als Vorstände von neunklassigen höheren
Lehranstalten

Direktor der Kunstgewerbeschule Nürnberg¹⁾

1. Kapellmeister der Staatstheater¹⁾

Direktor bei der Generaldirektion der Staatstheater

Oberbergdirektor der Generaldirektion der Berg-, Hütten- und Salzwerte¹⁾

Direktor des Hauptmünzamt

Direktor des Landesvermessungsamt

Direktor der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz

Direktor der Landesanstalt für Moorwirtschaft

Direktor des Flurbereinigungsamt München

¹⁾ Der am 1. Oktober 1927 im Amte gewesene Stelleninhaber mit den Bezügen der alten Besol-
dungsgruppe A XIII erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 1a.

Besoldungsgruppe 2.

a) 7 000 — 7 500 — 8 000 — 8 500 — 8 900 — 9 300 — 9 700 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: III.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe XII erhalten ihr
bisheriges Besoldungsdienstalter.

Oberregierungsräte

Gesandtschaftsräte

Staatsarchivdirektoren

Oberlandesgerichtsräte

Oberstaatsanwälte der Oberlandesgerichte und Landgerichte

Landgerichtsdirektoren

Amtsgerichtsdirektoren als dienstaufsichtführende Richter von Amtsgerichten mit Bezirken
von über 75 000—100 000 Einwohnern

Amtsgerichtsdirektoren als Abteilungsvorstände bei Amtsgerichten mit Bezirken von über
100 000 Einwohnern

Direktor der Landesanstalt für Kurzschrift¹⁾

Polizeioberstleutnante^{2) 3)}

Gendarmrieoberstleutnante^{2) 3)}

Polizeiobermedizinalräte²⁾

Direktor der Veterinärpolizeilichen Anstalt in Schleißheim

Direktoren der Bakteriologischen Untersuchungsanstalten

Direktoren der Untersuchungsanstalten für Nahrungs- und Genußmittel

Direktor des Arbeitshauses Rebdorf

Direktoren der Hochschulbibliotheken, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 1b

Direktoren der zoologischen und prähistorischen Staatssammlung in München

Oberstudiendirektoren als Vorstände von 9klassigen höheren Lehranstalten, soweit nicht in
Besoldungsgruppe A 1d

Oberstudiendirektoren als Vorstände von 6klassigen höheren Lehranstalten mit mehr als
13 Klassen

Oberstudiendirektoren der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten

Oberbauräte der Höheren technischen Staatslehranstalt Nürnberg als Abteilungsleiter

Direktor der Höheren technischen Staatslehranstalt Kaiserslautern

Direktor der Bauhschule in München
Direktor der Landeswetterwarte
Abteilungsdirektoren der Staatsbibliothek
Ordentliche Professoren der Akademie der bildenden Künste
Ordentliche Professoren der Kunstgewerbeschulen
Ordentliche Professoren der Akademie der Tonkunst
Direktor des Staatskonservatoriums der Musik in Würzburg
Direktor des Hofbrauamts
Direktor der Staatshauptkasse
Direktor des Landesamts für Arbeitsvermittlung
Direktor der Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Neustadt a. S.
Direktoren der Flurbereinigungsämter, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 1 d

1) Der am 1. Oktober 1927 im Amte gewesene Stelleninhaber mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A XIII erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 1 a.

2) Erhalten den Endgrundgehalt.

3) Die am 1. Oktober 1927 im Amte gewesenen etatmäßigen Oberstleutnants der Schutzmannschaft und Gendarmerie erhalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 2 b. Nach Überführung in das neue Polizeibeamtenrecht treten sie rückwirkend ab 1. Oktober 1927 in die Besoldungsgruppe A 2 a über.

b) 5 400 — 6 000 — 6 500 — 7 000 — 7 400 — 7 800 — 8 200 — 8 600 — 9 000 *R.M.* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: III.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Besoldungsordnung A XII erhalten ihr um 4 Jahre verbessertes Besoldungsdienstalter;

Beamte mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A XI erhalten ihr bisheriges Besoldungsdienstalter.

Oberarchivräte¹⁾

Oberarchivrat im Kriegsarchiv¹⁾

Stellvertretende Landgerichtsdirektoren¹⁾

Amtsgerichtsdirektoren¹⁾ als dienstaufsichtsführende Richter von Amtsgerichten mit Bezirken von über 40 000—75 000 Einwohnern

Amtsgerichtsdirektoren¹⁾ als Abteilungsvorstände bei Amtsgerichten mit Bezirken von über 75 000—100 000 Einwohnern

Obermedizinalräte^{1) 2)}

Bezirkshauptmänner^{1) 3)}, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 2 d

Regierungsoberbauräte²⁾

Oberbibliothekräte¹⁾

Oberstudienräte¹⁾

Studiendirektoren¹⁾ als Vorstände von 6 klassigen höheren Lehranstalten mit 9 bis 13 Klassen und als Vorstände von Doppelanstalten

Direktor der Landesturnanstalt¹⁾

Oberbauräte¹⁾ der Höheren technischen Staatslehranstalt Nürnberg, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 2 a, und der Bauhschule in München

Oberbaurat als Leiter des Gewerbelehrer Instituts in München

Direktor der Bauhschule Coburg

Abteilungsdirektoren bei den wissenschaftlichen Anstalten und bei den Kunstsammlungen des Staates¹⁾

Direktor des Museums für antike Kleinkunst¹⁾

Oberforstmeister¹⁾

Regierungsoberbergräte¹⁾

Weingutsdirektor

Regierungsobervermessungsräte¹⁾

Oberlandwirtschaftsräte als Direktoren von Landwirtschaftsschulen in gehobener Dienststellung

Oberveterinäräräte¹⁾

Landfallmeister¹⁾

Geflütteldirektoren¹⁾

1) Die am 1. Oktober 1927 im Amte gewesenen Stelleninhaber mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe XII erhalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 2 a.

2) Erhalten außerdem Gebühren nach Maßgabe der hierüber bestehenden Vorschriften.

3) Der am 1. Oktober 1927 im Amte gewesene Vorstand des Bezirksamts Coburg erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 1 a.

e) 5 700 — 6 200 — 6 700 — 7 200 — 7 700 — 8 200 — 8 600 — 9 000 *R.M.* jährlich.
Wohnungsgeldzuschuß: III.

Überleitung: Die Beamten erhalten ihr bisheriges Befoldungsdienstalter.
Außerordentliche Hochschulprofessoren

d) 5 700 — 6 100 — 6 500 — 6 900 — 7 300 — 7 700 — 8 100 — 8 400 *R.M.* jährlich.
Wohnungsgeldzuschuß: III.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A XI erhalten ihr bisheriges Befoldungsdienstalter;
Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A X erhalten ihr um 4 Jahre verkürztes Befoldungsdienstalter.

Regierungsräte I. Klasse, soweit nicht in Befoldungsgruppe A 2 e
Legationsräte
Staatsarchivräte I. Klasse
Archivräte I. Klasse im Kriegsarchiv
I. Staatsanwälte¹⁾
Amtsgerichtsräte²⁾
Landgerichtsräte²⁾
Direktoren der Strafanstalten und Gerichtsgefängnisse
Medizinalräte I. Klasse
Veterinärmedizinalräte I. Klasse
Oberpfarrer
Bezirkshauptmänner, soweit nicht in Befoldungsgruppe A 2 b
Landesfischereirat
Polizeimajore^{2) 4)}
Gendarmemajore^{2) 4)}
Polizeimedizinalräte I. Klasse³⁾
Polizeiveterinäräräte I. Klasse³⁾
Bauamtsdirektoren
Regierungsbauräte I. Klasse
Bezirksärzte⁵⁾, soweit nicht in Befoldungsgruppe A 2 f
Landesimpfarzt
BezirksTierärzte⁶⁾, soweit nicht in Befoldungsgruppe A 2 f
Regierungsschemieräte I. Klasse.
Direktoren der Staatserziehungsanstalten
Apothekendirektor der Poliklinik der Universität München
Universitätsmusikdirektor
Außerordentliche Professoren der Akademie der bildenden Künste
Außerordentliche Professoren der Kunstgewerbeschulen
Außerordentliche Professoren der Akademie der Tonkunst
Studiendirektoren als Vorstände von höheren Lehranstalten, soweit nicht in Befoldungsgruppe A 2 b
Studienprofessoren
Professoren der Höheren technischen Staatslehranstalten in Nürnberg und Kaiserslautern
Professoren der Bauschulen
Forstmeister
Staatsoberbibliothekare
Hauptkonservatoren
Hauptobservatoren
Regierungsschulräte
Direktor der Staatsbrauerei Weißenstephan
Direktor der Höheren Staatslehranstalt für Gartenbau in Weißenstephan⁷⁾
Direktor der Landesstaubstummelanstalt
Direktor der Landesblindenanstalt
Direktor der Landesanstalt für krüppelhafte Kinder
Messungsamtsdirektoren
Regierungsvermessungsräte I. Klasse
Regierungsberggräte I. Klasse
Münzwardein
Gärendirektor der Verwaltung des ehem. Kronguts⁸⁾
Direktor der Residenzapotheke in München
Regierungsgewerberäte I. Klasse
Regierungswohnungsräte I. Klasse
Direktoren der Landwirtschaftsschulen
Landwirtschaftsräte I. Klasse

Tierzuchtdirektoren
Direktor der Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Weitzhöchheim
Direktor der Landesanstalt für Bienenzucht
Landesgeologen

1) Bei der Ernennung zum Amtsgerichtsrat oder Landgerichtsrat behält der Beamte die Bezüge der Besoldungsgruppe A 2 d.

2) Vgl. Anmerkung 1.

3) Erhalten den Grundgehalt von 7700 *RM* und nach 2 Dienstjahren den Endgrundgehalt.

4) Die am 1. Oktober 1927 im Amte gewesenen etatmäßigen Majore der Schutzmannschaft und der Gendarmerie erhalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 2 g. Nach Überführung in das neue Polizeibeamtenrecht treten sie rückwirkend ab 1. Oktober 1927 in die Besoldungsgruppe A 2 d über.

5) Erhalten außerdem Gebühren nach Maßgabe der hierüber bestehenden besonderen Vorschriften.

6) Der am 1. Oktober 1927 im Amte gewesene Stelleninhaber erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 2 a.

e) 4 800 — 5 200 — 5 600 — 6 000 — 6 400 — 6 800 — 7 200 — 7 500 — 7 800 — 8 100 — 8 400 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: IV in der ersten bis dritten Dienstaltersstufe,
III von der vierten Dienstaltersstufe an.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A XI erhalten ihr um 4 Jahre verbessertes Besoldungsdienstalter;

Beamte mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A X erhalten ihr bisheriges Besoldungsdienstalter, im günstigsten Falle ein solches von 14 Jahren.

Amtsgerichtsräte
Landgerichtsräte
Landgerichtsarzte¹⁾
Regierungsräte und Regierungsräte I. Klasse der Landesanstalt für Kurzschrift
Direktor der staatlichen brautechnischen Versuchsstation in Weihenstephan

1) Erhalten außerdem Gebühren nach Maßgabe der hierüber bestehenden besonderen Vorschriften.

f) 4 800 — 5 200 — 5 600 — 6 000 — 6 400 — 6 800 — 7 200 — 7 500 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: IV in der ersten bis dritten Dienstaltersstufe,
III von der vierten Dienstaltersstufe an.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A X erhalten ihr bisheriges Besoldungsdienstalter, im günstigsten Falle ein solches von 14 Jahren;

Beamte mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A IX erhalten ihr um 4 Jahre verkürztes Besoldungsdienstalter, im günstigsten Falle ein solches von 6 Jahren.

Regierungsräte¹⁾, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 2 e
Legationssekretäre
Staatsarchivrate¹⁾
Archivrate im Kriegsarchiv¹⁾
Staatsanwälte
Amtsanwälte im Hauptamte mit Befähigung zum Richteramt
Stellvertretende Notare
Pfarrer¹⁾
Gefängnisärzte¹⁾
Strafanstaltsärzte¹⁾
Regierungsbauräte¹⁾
Bezirksärzte²⁾
Bezirkstierärzte²⁾ } soweit nicht in Besoldungsgruppe A 2 d
Oberärzte¹⁾
Regierungschemieräte¹⁾
Studienräte¹⁾
Bauräte der Höheren technischen Staatslehranstalten und der Bauhöfen¹⁾
Direktor der staatlichen Industrie- und Gewerbeschule in Neustadt b. Coburg
Landwirtschaftsräte¹⁾
Lektoren der Hochschulen¹⁾
Konservatoren¹⁾
Observatoren¹⁾
Staatsbibliothekare¹⁾
Konzertmeister der Staatstheater

- Regierungsberggräte ¹⁾
- Münzrat ¹⁾
- Regierungsforsträte ¹⁾
- Regierungsbotaniker ¹⁾
- Regierungsvermessungsgräte ¹⁾
- Oberapotheker
- Regierungswohnungsgräte ¹⁾
- Nürsorgearzte bei den Kreishauptfürsorgestellen ¹⁾
- Regierungsgewerberäte ¹⁾
- Gestütztierärzte ¹⁾
- Regierungsgeologen ¹⁾

¹⁾ Beamte mit einem Besoldungsdienstalter von mehr als 18 Jahren dürfen bei sonst gegebenen Voraussetzungen für ihre Person in die Besoldungsgruppe A 2d befördert werden. An die Stelle des Besoldungsdienstalters von 18 Jahren tritt ein Besoldungsdienstalter von 20 Jahren, wenn der Beamte nicht das Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Lehranstalt oder einer früheren bayerischen Industrieschule besitzt.

²⁾ Erhalten außerdem Gebühren nach Maßgabe der hierüber bestehenden besonderen Vorschriften.

g) 4 800 — 5 200 — 5 600 — 6 000 — 6 400 — 6 800 — 7 200 — 7 500 — 7 800 *R.M.* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: IV in der ersten bis dritten Dienstaltersstufe, III von der vierten Dienstaltersstufe an.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A XI erhalten ihr um 4 Jahre verbessertes Besoldungsdienstalter;
Beamte mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A X erhalten ihr bisheriges Besoldungsdienstalter, im günstigsten Falle ein solches von 12 Jahren.

Ministerialrechnungsgräte
Oberamtmann bei der Gesandtschaft in Berlin
Kreisschulräte

Besoldungsgruppe 3.

a) 4 800 — 5 200 — 5 600 — 6 000 — 6 400 — 6 700 — 7 000 *R.M.* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: IV in der ersten bis dritten Dienstaltersstufe, III von der vierten Dienstaltersstufe an.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A X erhalten ihr bisheriges Besoldungsdienstalter;
Beamte mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A IX erhalten ihr um 4 Jahre verkürztes Besoldungsdienstalter, im günstigsten Falle ein solches von 6 Jahren.

Amtmänner ¹⁾

Rechnungsgräte

Oberlehrer bei den Strafanstalten, Arbeitshäusern und Staatserziehungsanstalten, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 4a

Hauptkassiere

Polizeischulrat

Hochschulrentamtmänner

Bezirksschulräte

Oberlehrer bei der Landestaubstommenanstalt und bei der Landesblindenanstalt, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 4a

Kammervirtuosen der Staatstheater

¹⁾ Die Amtsbezeichnung kann mit der Bezeichnung der Behörde oder der besonderen Verwendung verbunden werden.

b) 4 800 — 6 000 — 6 900 *R.M.* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: IV in der ersten Dienstaltersstufe, III von der zweiten Dienstaltersstufe an.

Polizeihauptleute ¹⁾

Gendarmeriehauptleute ¹⁾

Polizeimedizinalräte

Polizeiveterinärräte

¹⁾ Die am 1. Oktober 1927 im Amte gewesenen etatmäßigen Hauptleute und Hauptleute I. Klasse der Schutzmannschaft und der Gendarmerie erhalten für ihre Person folgende Grundgehälter: 4 100 — 4 400 — 4 800 — 5 100 — 5 500 — 5 900 — 6 300 — 6 700 *R.M.* jährlich. Wohnungsgeldzuschuß IV in der ersten Besoldungsgruppe A X erhalten bei der Überleitung ihr um 4 Jahre verbessertes Besoldungsdienstalter. Beamte mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A IX erhalten ihr bisheriges Besoldungsdienstalter. Nach Überführung in das neue Polizeibeamtenrecht treten sie rückwirkend ab 1. Oktober 1927 in die Besoldungsgruppe A 3b über.

Befoldungsgruppe 4.

a) 4 100 — 4 400 — 4 700 — 4 950 — 5 200 — 5 500 — 5 800 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: IV.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A IX erhalten ihr bisheriges Befoldungsdienstalter;

Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A VIII erhalten ihr um 4 Jahre verkürztes Befoldungsdienstalter.

Oberinspektoren ¹⁾
Rechnungsoberinspektoren
Oberlehrer ^{2) 3)}
Hauptkassenverwalter
Polizeioberlehrer ⁴⁾
Verwaltungs- und Betriebsinspektor als Leiter der Hauptstelle der Betriebskrankenkasse der Staatsbauverwaltung
Forstoberinspektoren
Gartenbauoberlehrer
Studienlehrer
Gartenoberinspektoren
Kammernusiker in gehobenen Stellen
Obereinfahrer
Obertopographen
Lehrbraumeister der Versuchs- und Lehrbrauerei Weihenstephan
Eisenbahnoberinspektor
Katasteroberinspektor
Lithographieoberinspektor
Planoberinspektoren
Gewerbeoberinspektoren
Bergoberinspektoren

¹⁾ Die Amtsbezeichnung kann mit der Bezeichnung der Behörde oder der besonderen Verwendung verbunden werden.

²⁾ Oberlehrer als Fortbildungsleiter erhalten auf die Dauer dieser Dienstesaufgabe eine widerrufliche nichtruhegehaltfähige Zulage, und zwar bei Zuteilung von 1 mit 5 Fortbildungspflichtigen im Betrage von 600 *RM* jährlich, bei Zuteilung von 6 mit 10 Fortbildungspflichtigen im Betrage von 900 *RM* jährlich, bei Zuteilung von mehr als 10 Fortbildungspflichtigen im Betrage von 1200 *RM* jährlich.

Die Zulage wird nicht gewährt den Oberlehrern, die am 1. Oktober 1927 die Bezüge der alten Befoldungsgruppe A X hatten; sie erhalten für ihre Person die Bezüge der Befoldungsgruppe A 3 a.

³⁾ Oberlehrer als Leiter von Volksschulen mit 13 und mehr Schulklassen oder als Leiter von Hilfsschulen mit 3 und mehr Klassen erhalten auf die Dauer dieser Dienstesaufgabe eine widerrufliche nichtruhegehaltfähige Zulage von 400 *RM* jährlich.

⁴⁾ Polizeioberlehrer als Schulleiter bei den Polizeischulen und in den Polizeistandorten München, Nürnberg und Augsburg erhalten auf die Dauer dieser Dienstesaufgabe eine widerrufliche nichtruhegehaltfähige Zulage von 400 *RM* jährlich.

b) 2 800 — 3 050 — 3 300 — 3 550 — 3 800 — 4 000 — 4 200 — 4 400 — 4 600 — 4 800 — 5 000 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: V in der ersten bis dritten Dienstalterstufe, IV von der vierten Dienstalterstufe an.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A VIII erhalten ihr um 4 Jahre verbessertes Befoldungsdienstalter und den Wohnungsgeldzuschuß der Tarifklasse IV;

Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A VII erhalten ihr bisheriges Befoldungsdienstalter, im günstigsten Falle ein solches von 14 Jahren.

Ministerialkanzleiinspektoren ¹⁾
Obersekretäre ^{2) 3)}, soweit nicht in Befoldungsgruppe A 5 a
Inspektoren ²⁾
Rechnungsinspektoren
Bauverwalter
Hauptlehrer ^{4) 5) 6)}
Forstverwalter

Oberforstverwalter
Kassiere
Weinkontrollenre
Oberbauberwalter
Garteninspektoren
Lehrer der Volksschulen ^{1) 5) 6)}
Fachlehrerinnen und Fachhauptlehrerinnen der weiblichen höheren Unterrichtsanstalten und an den Landesanstalten für taubstumme, blinde und krüppelhafte Kinder
Fachschulhauptlehrer der staatlichen Industrie- und Gewerbeschule Neustadt bei Coburg
Gartenbaulehrer
Kammermusiker ⁶⁾
Steiger
Obersteiger
Fahrsteiger
Schloßinspektoren
Technische Inspektoren und Hütteningenieure der Berg-, Hütten- und Salzwerkverwaltung
Ministerialkartographen
Katasterinspektoren
Lithographieinspektoren
Topographen
Planinspektoren
Gewerbekommissäre
Gewerbeinspektoren
Ökonomieinspektoren bei der Landesfaatuchtanstalt Weihenstephan und den Moorzirtschaftsstellen Bernau und Karlshuld
Melkinspektor
Bergkommissäre
Berginspektoren

¹⁾ Die am 1. Oktober 1927 im Amte gewesenen Ministerialkanzleivorstände mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A X erhalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 3a.

²⁾ Die Amtsbezeichnung kann mit der Bezeichnung der Behörde oder der besonderen Verwendung verbunden werden.

³⁾ Obersekretäre, die nach den bestehenden Bestimmungen oder Beförderungsgrundsätzen nicht in die alte Besoldungsgruppe A VIII befördert werden konnten oder künftig nicht in die Besoldungsgruppe A 4b befördert werden können, werden der Besoldungsgruppe A 5a zugeteilt.

⁴⁾ Lehrer und Hauptlehrer als Fortbildungsleiter erhalten auf die Dauer dieser Dienstesaufgabe eine widerrufliche nichtruhegehaltfähige Zulage, und zwar bei Zuteilung von 1 mit 5 Fortbildungspflichtigen im Betrage von 600 *R.M.* jährlich, bei Zuteilung von 6 mit 10 Fortbildungspflichtigen im Betrage von 900 *R.M.* jährlich, bei Zuteilung von mehr als 10 Fortbildungspflichtigen im Betrage von 1200 *R.M.* jährlich.

⁵⁾ Lehrer und Hauptlehrer als Leiter von Volksschulen mit 18 und mehr Schullassen erhalten auf die Dauer dieser Dienstesaufgabe eine widerrufliche nichtruhegehaltfähige Zulage von 400 *R.M.* jährlich.

⁶⁾ Bei der Ernennung zum Hauptlehrer der Strafanstalten, Arbeitshäuser, Staatserziehungsanstalten, Polizeischulen, dann der Landesanstalten für taubstumme, blinde und krüppelhafte Kinder sowie bei der erstmaligen Ernennung zum ständigen Lehrer an einer Hilfsschule und bei der Ernennung zum Kammermusiker wird das Besoldungsdienstalter um 4 Jahre verbessert.

c) 3 400 — 3 800 — 4 200 *R.M.* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: IV.

Polizeiassistentenärzte
Polizeioberärzte
Polizeiveterinäre
Polizeioberveterinäre

d) 2 400 — 2 700 — 3 100 — 3 400 — 3 800 — 4 200 *R.M.* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: für Oberleutnante IV,
für Leutnante V in der ersten bis dritten Dienstaltersstufe,
IV von der vierten Dienstaltersstufe an.

Polizeileutnante
Polizeioberleutnante
Gendarmarieoberleutnante

Befoldungsgruppe 5.

a) 2 800 — 3 000 — 3 200 — 3 400 — 3 600 — 3 750 — 3 900 — 4 050 — 4 200 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: V in der ersten bis dritten Dienstaltersstufe,
IV von der vierten Dienstaltersstufe an.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A VII erhalten ihr bisheriges Befoldungsdienstalter.

Obersekretäre, soweit nicht in Befoldungsgruppe A 4 b
Oberverwalter der Strafanstalten, der Gerichtsgefängnisse, des Obforgeamts und der Arbeits-
häuser

Ökonomieoberverwalter
Oberverwalter des Polizeigegefängnisses München

Kriminaloberkommissäre
Oberkommissäre der uniformierten Staatspolizei

Obersekretäre bei den höheren Lehranstalten
Forstobersekretäre

Schiffahrtsverwalter
Obersekretäre der lithographischen Abteilung und der Katasterabteilung des Landesver-
messungsamts sowie im kartographischen Dienste des Topographischen Bureaus und im
kartographischen Dienste des Oberbergamts

Oberschloßverwalter
Obergartenverwalter

b) 2 300 — 2 550 — 2 800 — 3 000 — 3 200 — 3 400 — 3 600 — 3 800 — 4 000 —
4 200 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: V in der ersten bis fünften Dienstaltersstufe,
IV von der sechsten Dienstaltersstufe an.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A VII erhalten
ihr um 4 Jahre verbessertes Befoldungsdienstalter;
Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A VI erhalten
ihr bisheriges Befoldungsdienstalter, im günstigsten Falle ein solches
von 12 Jahren.

Ministerialkanzleiobersekretäre

Druckereioberfaktoren

Betriebsverwalter der Strafanstalten

Vollstreckungssekretäre ¹⁾

Vollstreckungsobersekretäre ¹⁾

Fachlehrer der Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschulen

Restauratoren

Zahntechniker der Universitäten

Hauptpräparator der zoologischen Staatsammlung

Oberbeleuchtungsmeister

Obergarderobemeister

Obertheatermeister

¹⁾ Erhalten außerdem einen Anteil an den Gebühren nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften.

c) 2 350 — 2 500 — 2 650 — 2 800 — 2 950 — 3 100 — 3 250 — 3 400 — 3 600 — 4 000 —
4 200 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: V in der ersten bis siebenten Dienstaltersstufe,
IV von der achten Dienstaltersstufe an.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A VII erhalten
ihr um 4 Jahre verbessertes Befoldungsdienstalter;
Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A VI erhalten
ihr bisheriges Befoldungsdienstalter, im günstigsten Falle ein solches
von 16 Jahren.

Polizeipflegerinnen

Polizeioberpflegerinnen

Sanarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen ¹⁾

Sanarbeits- und Hauswirtschaftshauptlehrerinnen ¹⁾

¹⁾ Erhalten als Fachberaterinnen für die Dauer dieser Dienstesaufgabe eine widerrufliche nicht-
ruhegehaltfähige Zulage von 400 *RM* jährlich.

Befoldungsgruppe 6.

2 400 — 2 600 — 2 750 — 2 900 — 3 050 — 3 200 — 3 350 — 3 500 — 3 600 *R.M.* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: V.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A VII erhalten ihr um 4 Jahre verbessertes Befoldungsdienstalter;

Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A VI erhalten ihr bisheriges Befoldungsdienstalter.

Werkmeister

Oberwerkmeister ¹⁾

Spitalverwalter der Strafanstalten, Gerichtsgefängnisse und Arbeitshäuser

Lehrbrennmeister des Instituts für landwirtschaftliche Gewerbe

Werklehrer

¹⁾ Die am 1. Oktober 1927 im Amte gewesenen Oberwerkmeister, die bereits den Wohnungsgeldzuschuß der Tarifklasse IV bezogen haben, erhalten diesen Wohnungsgeldzuschuß für ihre Person weiter.

Befoldungsgruppe 7.

a) 2 350 — 2 500 — 2 650 — 2 800 — 2 950 — 3 100 — 3 200 — 3 300 — 3 400 —
3 500 *R.M.* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: V.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A VI erhalten ihr bisheriges Befoldungsdienstalter.

Sekretäre ¹⁾

Ministerialkanzleisekretäre

Kanzleioberssekretäre

Gefängnishauptverwalter

Bauführer

Ökonomieverwalter

Kriminalkommissäre

Kommissäre der uniformierten Staatspolizei

Oberflußmeister

Oberkanalmeister

Hafenobermeister

Revierförster

Forstsekretäre

Schiffskapitäne

Gartenverwalter

Schloßverwalter

Gewerberevisoren

Bergrevisoren

¹⁾ Die Amtsbezeichnung kann mit der Bezeichnung der Behörde oder besonderen Verwendung verbunden werden.

b) 2 200 — 2 350 — 2 500 — 2 600 — 2 700 — 2 800 — 2 900 — 3 000 — 3 100 —
3 200 *R.M.* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: V.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A VI erhalten ihr um 2 Jahre verbessertes Befoldungsdienstalter;

Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A V erhalten ihr um 2 Jahre verkürztes Befoldungsdienstalter.

Gefängnisverwalter

Strafanstaltsverwalter

Verwalter der Arbeitshäuser

Erziehungsmeister der Staatserziehungsanstalten

Oberforstwärter

c) 2 000 — 2 100 — 2 200 — 2 300 — 2 450 — 2 550 — 2 650 — 2 750 — 2 850 —
3 000 *R.M.* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: V.

Hauptwachtmeister der Kriminalpolizei und der uniformierten Staatspolizei ¹⁾

¹⁾ Die am 1. Oktober 1927 im Amte gewesenen etatmäßigen Wachtmeister, Oberwachtmeister und Stationskommandanten der Schutzmannschaft und Gendarmen sowie die Kriminalassistenten werden in die Befoldungsgruppe A 8a übergeleitet. Nach Überführung in das neue Polizeibeamtenrecht treten sie rückwirkend ab 1. Oktober 1927 nach Maßgabe der vom Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen zu erlassenden Bestimmungen in die Befoldungsgruppe A 8b oder A 7c über.

Befoldungsgruppe 8.

a) 2 000 — 2 090 — 2 180 — 2 270 — 2 360 — 2 450 — 2 540 — 2 620 — 2 700 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: V.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A V erhalten ihr bisheriges Befoldungsdienstalter;

Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A IV erhalten ihr um 4 Jahre verkürztes Befoldungsdienstalter.

- Assistenten¹⁾ im Verwaltungsdienst
- Ministerialkanzleiaffistenten
- Ministerialhausverwalter
- Kanzleiaffistenten der Gesandtschaften
- Kanzleisekretäre
- Oberwerkführer
- Oberpräparatoren
- Flußmeister
- Kanalmeister
- Hafenmeister
- Förster
- Lokomotivführer
- Gartenmeister
- Weinbergmeister
- Steuermänner
- Schiffsmaschinenmeister
- Seewart
- Ökonomiebaumeister

¹⁾ Die Amtsbezeichnung kann mit der Bezeichnung der Behörde oder besonderen Verwendung verbunden werden.

b) 1 860 — 1 980 — 2 220 — 2 340 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: VI in der ersten und zweiten Dienstalterstufe, V von der dritten Dienstalterstufe an.

Oberwachtmeister der uniformierten Staatspolizei¹⁾ 2)

¹⁾ Vergl. Anmerkung 1 zu Befoldungsgruppe A 7 c.

²⁾ Das Befoldungsdienstalter beginnt mit dem Ablaufe des vierten Polizeidienstjahres.

Befoldungsgruppe 9.

1 700 — 1 800 — 1 900 — 2 000 — 2 100 — 2 200 — 2 300 — 2 400 — 2 500 — 2 600 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: VI in der ersten bis vierten Dienstalterstufe, V von der fünften Dienstalterstufe an.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A V erhalten ihr um 4 Jahre verbessertes Befoldungsdienstalter;

Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A IV erhalten ihr bisheriges Befoldungsdienstalter, im günstigsten Falle eine solches von 16 Jahren;

Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A III erhalten ihr um 4 Jahre verkürztes Befoldungsdienstalter, im günstigsten Falle ein solches von 12 Jahren.

- Kanzleiaffistenten
 - Präparatoren
 - Maschinenmeister
 - Vollstreckungsassistenten
 - Gerichtsvollzieher in Strafsachen
 - Wachtmeister
 - Aufscherinnen
 - Oberwachtmeister
 - Oberaufseherinnen
 - Werkführer mit Aufsichtsdienst
 - Werkführer beim Obfargeamt
 - Wachtmeister
 - Aufscherinnen
 - Oberwachtmeister
 - Erzieher
 - Obererzieher
 - Werkführer
- } der Strafanstalten, Gerichtsgefängnisse und Arbeitshäuser
- } der Strafanstalten, Gerichtsgefängnisse und Arbeitshäuser
- } der Polizeigegefängnisse
- } der Staatserziehungsanstalten

Pfleger } der psychiatrischen Universitätskliniken
 Oberpfleger } der psychiatrischen Universitätskliniken
 Oberhebammen der Universitätskliniken
 Forstaufseher
 Forstwarte
 Verwalter der Walfalla
 Obergeldzähler

Befoldungsgruppe 10.

1 600 — 1 690 — 1 780 — 1 870 — 1 960 — 2 050 — 2 140 — 2 230 — 2 320 —
 2 400 *R.M.* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: VI in der ersten bis sechsten Dienstaltersstufe,
 V von der siebten Dienstaltersstufe an.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A IV erhalten
 ihr um 4 Jahre verbessertes Befoldungsdienstalter;
 Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A III erhalten
 ihr bisheriges Befoldungsdienstalter, im günstigsten Falle ein solches
 von 14 Jahren.

Ministerialoffizianten
 Ministerialoberoffizianten¹⁾
 Kanzleigehilfen
 Hausverwalter
 Oberoffizianten der Gesandtschaften
 Maschinisten²⁾
 Obermaschinisten
 Druckereioffizianten²⁾
 Werkführer, soweit nicht in Befoldungsgruppe A 9
 Oberoffizianten des Obersten Landesgerichts
 Oberoffizianten des Verwaltungsgerichtshofs
 Kraftwagenführer
 Rottmeister
 Flußaufseher
 Flußoberaufseher
 Kanaloberaufseher
 Hafenoberaufseher
 Hochschuloberoffizianten
 Akademieoberoffizianten
 Sammlungsoberoffizianten
 Bibliothekoberoffizianten
 Obermechaniker
 Geldzähler
 Gärtner²⁾
 Obergärtner
 Oberoffizianten der Staatstheater¹⁾
 Brunnenmeister
 Münzoffizianten²⁾
 Weinbergaufseher
 Weinbergoberaufseher
 Schiffsmaschinisten
 Obermatrosen
 Oberoffizianten des Obersten Rechnungshofs¹⁾
 Messungsoberoffizianten
 Kastellane
 Fernsprechgehilfen
 Ökonomieaufseher
 Ökonomieoberaufseher
 Gestüttschmiede
 Obergestüttschmiede
 Obergestüttsaufseher
 Bienenmeister

¹⁾ Die am 1. Oktober 1927 im Amte gewesenen Stelleninhaber mit den Bezügen der alten Befol-
 dungsgruppe A V erhalten für ihre Person die Bezüge der Befoldungsgruppe A 8a.
²⁾ Dieser Befoldungsgruppe werden nur solche Maschinisten, Gärtner, Druckereioffizianten und
 Münzoffizianten zugeteilt, die handwerksmäßig vorgebildet sind und von denen zur Erledigung ihrer
 Amtsgeschäfte eine handwerksmäßige Vorbildung gefordert wird. Soweit eine dieser beiden Voraus-
 setzungen nicht erfüllt ist, sind die Beamten der Befoldungsgruppe A 11 zuzuteilen.

Befoldungsgruppe 11.

1500 — 1590 — 1680 — 1770 — 1860 — 1950 — 2040 — 2120 — 2200 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: VI in der ersten bis sechsten Dienstaltersstufe,
V von der siebten Dienstaltersstufe an.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A III erhalten ihr um 4 Jahre verbessertes Befoldungsdienstalter;

Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A II erhalten ihr bisheriges Befoldungsdienstalter, im günstigsten Falle ein solches von 14 Jahren.

Amtswarte ¹⁾
Amtssoffizianten ¹⁾
Hausmeister
Feizer
Maschinisten } soweit nicht in Befoldungsgruppe A 10
Straßenaufseher
Straßenoberaufseher
Schleusenoberaufseher
Magazinsoberaufseher
Kanalwärter
Kanalaufseher
Hafenaufseher
Sammlungswarte
Sammlungsoffizianten
Schulwarte
Schuloffizianten
Messungswarte
Münzgehilfen
Matrosen
Messungsoffizianten
Parfaufseher
Schloßwarte
Schloßoffizianten
Ökonomiewarte
Gestütswärter
Gestütsaufseher

¹⁾ Die Amtsbezeichnung kann mit der Bezeichnung der Behörde oder besonderen Verwendung verbunden werden.

Befoldungsgruppe 12.

1500 — 1580 — 1650 — 1730 — 1800 — 1880 — 1950 — 2030 — 2100 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: VI.

Überleitung: Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A II erhalten ihr bisheriges Befoldungsdienstalter;

Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe A I erhalten ihr um 4 Jahre verkürztes Befoldungsdienstalter.

Schleusenwärter
Schleusenaufseher
Magazinswärter
Magazinsaufseher
Brunnwärter
Fischereigehilfe